



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
55a-U4440-2024/151-3

Telefon +49 89 9214-2972

München  
24.09.2024

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Hierneis, Patrick Friedl,  
Laura Weber, Maximilian Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hochwasserschutz in den Kommunen in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1.1. *Welche Kommunen in Bayern waren von dem Hochwasser am letzten Pfingstferienwochenende 2024 betroffen?*

Wir gehen davon aus, dass unter dem Begriff Hochwasser Überflutungen durch über die Ufer tretende Flüsse gemeint sind. Weiterhin gehen wir davon aus, dass hier nur Kommunen erfasst werden sollen, in denen auch signifikante Schäden aufgetreten sind und in denen folglich Ereignisse mit außergewöhnlich hohen Wasserständen auftraten. Anfang Juni 2024 traten auch lokal sehr kleinräumige Starkregenereignisse auf, die nur dann erfasst werden, wenn signifikante Schäden zu verzeichnen sind.

In (undichte) Keller unterirdisch eindringendes Grundwasser fällt per se nicht unter den Begriff Hochwasser und wird hier nicht berücksichtigt.

Ein vollständiges Bild – unter Berücksichtigung der einleitenden Prämissen – der beim Hochwasserereignis betroffenen Kommunen existiert aktuell noch nicht. Wie auch bei vergangenen großen Hochwasserereignissen (2013, 2016) wurde das LfU beauftragt, in einem detaillierten wasserwirtschaftlichen Bericht die Ereignisse aufzubereiten. Dieser Bericht soll bis Anfang 2025 vorliegen.

Schadensschwerpunkte stellten beim Hochwasserereignis im Juni 2024 Schwaben und das westliche Oberbayern dar.

*1.2. Um welche Flüsse und Bäche handelte es sich dabei, die das Hochwasser in die betroffenen Kommunen führten?*

Eine detaillierte Antwort kann erfolgen, sobald die Aufarbeitung des Ereignisses im Hochwasserbericht des LfU vorliegt. Besonders hohe Abflüsse traten beispielsweise an der Mindel, Kammel, Günz, Zusam, Schmutter, Glonn, Paar und Ilm auf. Siehe auch Antwort zu Frage 1.1.

*2.1. In welchen der in der Antwort zu Frage 1.1. genannten Kommunen wurden seit 1999 Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt?*

Seit 1999 wurde in ganz Bayern eine Vielzahl von Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt. So wurden beispielsweise im Rahmen des Hochwasserschutz-Aktionsprogrammes 2020/2020plus über 190 km Deiche und über 70 km Hochwasserschutzwände neu errichtet, mehr als 340 km Deiche und 9 km Hochwasserschutzwände saniert, knapp 40 km Flutmulden geschaffen, gut 21 Mio. m<sup>3</sup> Gesamtstauraum in Hochwasser-Rückhaltebecken gebaut, Talsperren und Flutpolder mit einem Gesamtvolumen von gut 20 Mio. m<sup>3</sup> in Betrieb genommen bzw. betriebsfertig gemacht, 67 kommunale Hochwasser-Rückhaltebecken gefördert (seit 2014) und damit rund 4,5 Mio. m<sup>3</sup> Rückhalteraum neu geschaffen. An Wildbächen konnten gut 170 km Wildbachstrecke ausgebaut werden. Weiterhin wurden 26 Mio. m<sup>3</sup> natürlicher Rückhalt reaktiviert. Die Arbeiten werden seit 2021 konsequent im Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 fortgesetzt.

Zu konkreten Maßnahmen in durch das aktuelle Ereignis betroffenen Kommunen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1.1. Eine Antwort kann erfolgen, sobald die Aufarbeitung des Ereignisses im Hochwasserbericht des LfU vorliegt.

- 2.2. *Um welche Hochwasserschutzmaßnahmen handelte es sich dabei (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und jeweilige Hochwasserschutzmaßnahmen und nach Jahren)?*

Zu konkreten Maßnahmen in durch das aktuelle Ereignis betroffenen Kommunen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1.1. Eine Antwort kann erfolgen, sobald die Aufarbeitung des Ereignisses im Hochwasserbericht des LfU vorliegt.

- 2.3. *Auf welches Hochwasserereignis waren diese Hochwasserschutzmaßnahmen ausgelegt (bitte aufschlüsseln in die formalen HQ-Ereignisse)?*

Zu konkreten Maßnahmen in durch das aktuelle Ereignis betroffenen Kommunen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1.1. Eine Antwort kann erfolgen, sobald die Aufarbeitung des Ereignisses im Hochwasserbericht des LfU vorliegt.

Allgemein gilt: Generell wurden die seit 1999 fertiggestellten, d. h. neu gebauten oder sanierten, staatlichen Hochwasserschutzanlagen (Deiche, Wände, mobile Elemente) auf ein HQ100 ausgelegt. Seit 2004 wird ein Klimaänderungsfaktor von 15% auf den Bemessungsabfluss berücksichtigt. Ältere und noch sanierungsbedürftige staatliche Anlagen können noch einen geringeren Schutzgrad aufweisen.

- 3.1. *Welche seit 1999 bis heute geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in den in der Antwort zu Frage 1.1. genannten Kommunen wurden bisher nicht umgesetzt (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen)?*
- 3.2. *Warum wurden diese in Frage 3.1. genannten geplanten, aber nicht umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen in Kommunen seit 1999 bisher nicht*

*umgesetzt (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen)?*

Die Fragen 3.1. und 3.2. werden gemeinsam beantwortet. Zu konkreten Maßnahmen in durch durch das aktuelle Ereignis betroffenen Kommunen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1.1. Eine Antwort kann erfolgen, sobald die Aufarbeitung des Ereignisses im Hochwasserbericht des LfU erfolgt ist.

*4.1 Welche Flutpolder haben beim Hochwasser am letzten Pfingstferienwochenende 2024 Wasser zurückgehalten (bitte auch jeweils zurückgehaltene Wassermenge angeben)?*

Beim Hochwasser 2024 wurde der Flutpolder Weidachwiesen aktiviert. Dabei wurden temporär 2,1 Mio m<sup>3</sup> Wasser zurückgehalten.

*4.2. Welche Kommunen wurden beim Hochwasser am letzten Pfingstferienwochenende 2024 durch den Einsatz von Flutpoldern vor Hochwasser geschützt?*

Flutpolder werden bei extremen Hochwasserereignissen (> HQ100) geflutet, um unterhalb liegende örtliche Hochwasserschutzanlagen vor Überlastung zu schützen. Im Einflussbereich des Flutpolder Riedensheim an der Donau trat kein entsprechendes Hochwasser auf. Der Polder wurde daher nicht eingesetzt. Mit dem Flutpolder Weidachwiesen konnten die unterhalb liegenden Bereiche entlastet werden.

*4.3. Welche durch das Hochwasser am letzten Pfingstferienwochenende 2024 von Hochwasser betroffenen Kommunen wären durch aktuell geplante Flutpolder bei deren Einsatz vor Hochwasser geschützt gewesen?*

Die aktuell an der Donau geplanten Flutpolder wären beim Hochwasserereignis nicht zum Einsatz gekommen. Flutpolder sollen die Hochwasserspitze bei Ereignissen kappen, die seltener als das HQ100 auftreten. Dies war beim aktuellen Ereignis an der Donau nicht der Fall.

- 5.1. *Welche Flutpolder an den betroffenen Flüssen (siehe Frage 1.2.) wurden nicht eingesetzt, um das Hochwasser zurückzuhalten?*

Der Flutpolder Riedensheim ist technisch betriebsbereit, wurde aber aus den in der Antwort zu Frage 4.3 genannten Gründen nicht eingesetzt.

- 5.2. *Warum wurden diese Flutpolder nicht aktiviert?*

Siehe Antwort zu Frage 5.1

- 6.1. *Welche Hochwasserschutzmaßnahmen (natürlich oder technisch) hätten aus Sicht der Staatsregierung dazu beitragen können, die Hochwasserkatastrophe am letzten Pfingstweekenende 2024 zu verhindern oder zumindest abzumildern (bitte Maßnahmen konkret auführen)?*

Zu konkreten Maßnahmen in durch das aktuelle Ereignis betroffenen Kommunen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1.1. Eine Antwort kann erfolgen, sobald die Aufarbeitung des Ereignisses im Hochwasserbericht des LfU vorliegt.

- 6.2. *Wie hoch wären nach Einschätzung der Staatsregierung die Kosten für diese Hochwasserschutzmaßnahmen?*

Seit Beginn der Hochwasserschutzprogramme im Jahr 2001 wurden bereits über 4 Milliarden Euro in den Hochwasserschutz in Bayern investiert. Bis Ende 2030 sollen im laufenden Gewässer-Aktionsprogramm insgesamt weitere zwei Milliarden Euro investiert werden.

7. *Mit welchen Kosten für die Schäden für die Hochwasserkatastrophe am letzten Pfingstweekenende 2024 rechnet die bayerische Staatsregierung derzeit (versicherte und nicht versicherte Schäden)?*

Dazu teilt das insoweit zuständige StMFH Folgendes mit: Die Bayerische Staatsregierung hat am 4. Juni 2024 aufgrund des großflächigen Ausmaßes der Überflutungen von Ende Mai/Anfang Juni 2024 und des außergewöhnlichen Schadensbildes ein umfassendes Maßnahmenpaket mit einem Finanzrahmen von bis zu 200 Mio. Euro beschlossen.

Der Vollzug der beschlossenen Hilfsprogramme ist noch nicht abgeschlossen. Belastbare Prognosen zu den vom Freistaat Bayern insgesamt zu tragenden Kosten im Rahmen der Hilfsprogramme sind derzeit nicht möglich; die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Aktuell (Stand zum 9. September 2024) wurden nach Auskunft der Kreisverwaltungsbehörden bayernweit bereits mehr als 30 Mio. Euro aus den Hilfsprogrammen der Staatsregierung ausgezahlt

Auch die Höhe des Gesamtschadens kann noch nicht verlässlich bzw. abschließend beziffert werden, da die Schadensaufnahme noch nicht abgeschlossen ist. Aktuell geht die Staatsregierung von einem Gesamtschaden im unteren einstelligen Milliardenbereich aus.“

Ergänzend können wir mitteilen: Nach ersten Schätzungen belaufen sich die Schäden an Hochwasserschutzanlagen auf mindestens 30,0 Mio. € (Staatliche Gewässer erster und zweiter Ordnung: 14,5 Mio. €; Wildbäche: 7,5 Mio. €; kommunale Anlagen: 8,0 Mio. €).

8.1. *Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um vergleichbare Hochwasserkatastrophen wie die am letzten Pfingstwochenende 2024 bayernweit zu verhindern?*

Der Freistaat investiert in alle Felder des Hochwasserrisikomanagements (Schutz, Vermeidung, Vorsorge, Nachsorge). Ein Großteil der Mittel fließt in bauliche Maßnahmen wie den Neubau von Deichen und Hochwasserschutzwänden sowie den Bau von Hochwasserrückhaltebecken oder Flutpoldern. Aber auch natürlicher Rückhalt und gewässerökologisch wirksame Renaturierungen sind schon immer wesentlicher Bestandteil der Hochwasserschutzprogramme der Staatsregierung. Der Hochwasserschutz in Bayern soll noch weiter gestärkt werden.

Im Rahmen eines integralen Hochwassermanagements werden kontinuierlich Maßnahmen zur Vermeidung, Vorsorge, technischem Schutz, natürlichem Rückhalt sowie zur Nachsorge und Bewältigung von Ereignissen berücksichtigt. Hierbei werden alle relevanten staatlichen und nicht-staatlichen Akteure beteiligt und dazu aufgerufen, Maßnahmen in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Ein wichtiger Baustein hierfür ist beispielsweise der Anfang

August eingeführte HOCHWASSER-CHECK, ein umfassendes Beratungsangebot für Kommunen. Zu einem effektiven Hochwasserrisikomanagement zählt aber auch die Eigenvorsorge jedes Einzelnen, beispielsweise durch entsprechende bauliche Vorkehrungen am Eigenheim. In diesem Zusammenhang setzt sich die Staatsregierung im Bund für die verpflichtende Einführung einer Elementarschadensversicherung ein.

*8.2. Mit welchen Kosten rechnet die Staatsregierung für diese Maßnahmen?*

Die Maßnahmen des integralen Hochwassermanagements sind sehr vielseitig und werden auf zahlreiche Maßnahmenträger verteilt. Die erforderlichen Maßnahmen können erst im Rahmen weiterer Untersuchungen ermittelt und festgelegt werden. Eine abschließende Kostenabschätzung hierzu ist derzeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Rüdiger Detsch  
Ministerialdirektor